

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neverin vom
11.01.2023 (VO-35-BO-22-550)

Top 7 Widmung eines Gemeindeweges in der Gemarkung Glocksın

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Widmung des Weges zuzustimmen.

Im Rahmen der Planungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange zur aktuellen Planung Stellung genommen.

Unter Punkt 4.1 wird die öffentlich-rechtliche Erschließung des B-Plan-Gebietes infrage gestellt.

Zitat:

"4.1. Grundvoraussetzung für die Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ist die gesicherte Erschließung. Laut den Aussagen in der Begründung soll das Plangebiet über einen öffentlichen Gemeindeweg, welcher von der Kreisstraße MSE 72 nach Norden in Richtung Rossow führt, erschlossen sein. Hierzu ist anzumerken, dass dieser öffentliche Gemeindeweg (Flurstück 195/2 der Flur 1 in der Gemarkung Glocksın) nicht bis an das o. g. Plangebiet heranreicht. Der Weg verläuft im Weiteren bis an das Plangebiet heran über das Flurstück 195/1 der Flur 1 in der Gemarkung Glocksın, welches sich in Privateigentum befindet. Insofern besteht hier noch Klärungsbedarf hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Erschließung."

Für den östlich entlang der Autobahn A20 Verlaufenden Wirtschaftsweg, welcher im Zuge der Errichtung der Autobahn A20 entstanden ist, liegen dem Amt keine Unterlagen zur Widmung vor. Ob der Weg im Zuge des Planfeststellungsverfahrens gewidmet wurde ist unklar.

Um die öffentlich-rechtliche Erschließung des B-Plan-Gebietes im östlichen Bereich sicherzustellen, sollte aus diesem Grund eine Widmung des besagten Weges erfolgen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOB. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Neverin vom 18.01.2023 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Gegenstand der Widmung
Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche:
landwirtschaftlicher Weg entlang der A20, nachfolgend bezeichnet als:

„Wirtschaftsweg an der A20“

2. Lage
Gemeinde Neverin, Gemarkung Glocksinn, Flur 1 mit folgenden Flurstücken.
Flurstück Nr: 2/3, 6/2, 7/2, 17/3, 37/3, 38/4, 45/2, 47/2, 47/4
Teilfläche aus dem Flurstück Nr: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Beginnend am Knotenpunkt „Bahnstrecke Friedland- Neubrandenburg/ A20“
in
nördliche Richtung die Autobahn A20 begleitend, gemäß Lageplan, in
Richtung
Rossow/ Staven.
3. Einstufung
Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V
als
sonstige öffentliche Straße, hier: „Feldweg“
4. Zweckbestimmung
Der Weg dient der Erschließung und Bewirtschaftung der anliegenden
Ackerflächen
und als Rad-/ Wanderweg für die Einwohner der Gemeinde.
5. Nutzungseinschränkungen
Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr
Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: nur Anlieger
Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung
Nutzungszweck: -
in sonstiger Weise: -
6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht
Träger der Straßenbaulast für die sonstige öffentliche Straße ist gemäß
§ 16 StrWG M-V die Gemeinde Neverin.

Unterhaltungspflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke,
welche über die o.g. Verkehrsfläche bewirtschaftet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

7	0	7	7	0	0
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 16. März 2023

Ines Frenzel
Gemeinde Neverin
